

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Hundefreunde Kaltenkirchen e.V.“ hat am 06.11.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung „Hundefreunde Kaltenkirchen e.V.“

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im ersten Monat des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) € 60,00
 - Für Jugendliche, Schüler, Auszubildende € 40,00
 - Für Ehepaare / eingetragene Lebensgemeinschaften ohne Kinder € 100,00
 - Familien € 120,00
 - a) Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
 - b) Der gesamte Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum zu entrichten.
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von € 20,00, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
5. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 5 Stunden Arbeit zum Erhalt und /oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde € 10,00. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrift im Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.